

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte hinsichtlich der textlichen Festsetzung fest, dass es sich im juristischen Sinne um Obdachlose handele, da die Asylsuchenden einen genehmigten Aufenthaltsstatus hätten, trotzdem aber untergebracht werden müssten. Es könnten sich Probleme dadurch ergeben, wenn Nicht-Asylsuchende, sondern Obdachlose dort untergebracht würden, weil diese einen Aufenthaltstitel hätten. Dies bitte er, bis zur Ratssitzung zu klären.

Herr Willnecker von der FDP-Fraktion fragte hinsichtlich der Größe, ob es für das Objekt bei einer Aufnahmekapazität von 150 Personen bleibe.

Herr Stiepel antwortete, dass eine Kapazität von maximal 150 schon mehr sei, als von den Gebäude und den Wohnflächen, welche dort für Flüchtlinge geplant würden, möglich sei.

Der Ausschussvorsitzende ergänzte, dass der Beschluss zu dem Bebauungsplan kein Hinweis darauf sei, dass man dort 150 Flüchtlinge unterbringen müsse, sondern man auch deutlich darunter bleiben könne.

Dann ließ der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.